



SONNENALP

RESORT · SPA · GOLF

Safety First

Die Vorfreude auf Ihren Sonnenalp-Urlaub soll durch nichts getrübt werden. Trotzdem kann es vorkommen, dass unvorhersehbare Ereignisse eintreten, die Ihnen den Antritt oder das zu Ende bringen Ihres Urlaubs unmöglich machen. Ihre Absage oder vorzeitige Abreise ist für Sie und uns mit Nachteilen verbunden.

Normalerweise stellen wir den Ausfall einer Buchung in Rechnung; ein Vorgang, der immer mit Ärger und Verdruss zu tun hat, gerade dann, wenn Sie sowieso schon durch ein Unglück betroffen sind.

Deshalb möchten wir Ihnen hier den Vorteil der Sonnenalp-Urlaubs-Absicherung aufzeigen: Gegen Bezahlung einer geringen Gebühr können Sie sich vor Ausfallzahlungen schützen.

Die **Sonnenalp-Urlaubs-Absicherung** kommt zum Tragen, wenn Sie durch Tod, schweren Unfall, plötzlich eintretende schwere Krankheit, die Sie uns durch ein ärztliches Attest belegen oder durch schweren Schaden an Ihrem Eigentum (Wohnung oder Haus) Ihren Urlaub bei uns nicht antreten können oder vorzeitig abbuchen müssen (ohne Selbstbehalt).

Darüber hinaus wirkt der Schutz auch, wenn eines der vorgenannten Ereignisse einen Ihrer nahen Angehörigen betrifft.

Die Gebühr beträgt bei einem Logispreis von

bis zu € 1.000,-	€ 38,-	bis zu € 5.000,-	€ 97,-
bis zu € 2.000,-	€ 53,-	bis zu € 7.500,-	€ 117,-
bis zu € 3.000,-	€ 67,-	bis zu € 10.000,-	€ 149,-
bis zu € 4.000,-	€ 82,-		

pro Zimmer, unabhängig von der Personenzahl.

Wenn Sie sich für diesen vorteilhaften Weg entscheiden, überweisen Sie bitte umgehend den entsprechenden Betrag auf unser Konto 100 022 225 bei der Raiffeisenbank Oberallgäu Süd eG (BLZ 733 699 20). IBAN: DE93 7336 9920 0100 0222 25; BIC-Code: GENODEF1SFO.

Die reguläre Ausfall-Leistung bei Stornierung oder vorzeitiger Abreise beträgt 80 % des Logisarrangements abzüglich der Essenspauschale.

Bei der Gebühr handelt es sich um eine Risikoprämie, die in keinem Fall zurück erstattet wird.

Stand 2014